

BUNDESTAG VERABSCHIEDET KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ Simon Projects unterstützt Krankenhäuser bei der Antragstellung und der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

Der Bundestag hat am 18. September 2020 mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht, das den Kliniken 3 Mrd. € an Bundesmitteln für Investitionen in moderne Notfallkapazitäten, Digitalisierung und IT-Sicherheit beschert. Die Länder sollen weitere Investitionsmittel von 1,3 Milliarden Euro aufbringen. Mit dem Gesetz wird das durch die Koalition am 3. Juni 2020 beschlossene „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ umgesetzt.

Mit den vorgesehenen 4,3 Mrd. € werde den Kliniken zum richtigen Zeitpunkt die Möglichkeit eröffnet, durch moderne digitale Infrastruktur Behandlungsprozesse zu optimieren, aber auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu verbessern, sagte Dr. Gerald Gaß, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Auch die Erhöhung der Cyber-Sicherheit sei ein wesentliches Handlungsfeld. „Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Digitalisierung in Krankenhäuser noch nicht im notwendigen Maß entwickelt ist und genutzt wird. Hier kann nun stärker angesetzt werden.“

Die Krankenhausträger können bereits seit dem 2. September 2020 mit der Umsetzung von Vorhaben beginnen und ihren Förderbedarf bei den Ländern anmelden.

Förderfähige Projekte sind an eine Vielzahl von Vorgaben gebunden.

Hier sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Förderungsfähige Vorhaben
- Förderungsfähige Kosten
- Antragstellung
- Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel

Simon Projects unterstützt Krankenhäuser bei der Antragstellung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

Gern stehe ich Ihnen persönlich zur Verfügung.

Christian Simon, Geschäftsführer
Simon Projects GmbH
Rebenring 31, 38106 Braunschweig
M: +49 172 57 46 989
E: cs@simon-projects.com
www.simon-projects.com